



des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Sicherheit

der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-xxxx

Telefax (0611) 31-3902

Sachbearbeiter: xxxxxxxxxxxxxxxx

E-mail: xxxxxxxxxxxxxxxx@wiesbaden.de

Wiesbaden, 05.11.2024

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

am Dienstag, 5. November 2024, um 17:00 Uhr,

Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1.

Genehmigung der Niederschriften

2. **24-F-22-0066**

Fördermittel im Bereich Frauen und Gleichstellung

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024 -

Seit 1. Juli 2023 ist das zentrale Fördermittelmanagement Teil des neuen Referates für Smart City, Europa und Ordnung, um die finanziellen Mittel für kommunale Projekte zu erweitern. Der Bedarf an gezielten Fördermaßnahmen in dem Bereich Frauen und Gleichstellung ist in

Wiesbaden besonders hoch. Um die Chancengleichheit zu stärken und Projekte zu fördern, die Frauen unterstützen und zur Gleichstellung beitragen, ist eine verstärkte Nutzung von Fördermitteln unerlässlich. Durch zusätzliche Mittel können wichtige Initiativen realisiert und langfristige Verbesserungen erreicht werden, die dem sozialen Zusammenhalt der Stadt zugutekommen.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob der Bereich Frauen und Gleichstellung bei den Strukturen des zentralen Fördermittelmanagements berücksichtigt wird.

Gab es bereits Anfragen aus dem Bereich Frauen und Gleichstellung? Wenn ja, wie viele Beratungen wurden in diesem Bereich durchgeführt?

Wie sieht eine Beratung/ Unterstützung speziell in diesem Bereich konkret aus?

In welchem Umfang konnten bisher Fördermittel in diesem Bereich akquiriert werden?

ob eine Übersicht über die unterstützenden Anträge und Projekte sowie den Ausgang der Fördermittelanträge besteht. Falls vorhanden, wird der Magistrat gebeten, eine Liste dieser Institutionen, Projekte und Antragsausgängen vorzulegen. Wenn bislang keine Unterstützung vorliegt: Welche Gründe stehen einer solchen Unterstützung entgegen?

wie der Erfolg der Fördermaßnahmen in diesem Bereich erfasst und bewertet wird.

ob es Projekte gab, die aufgrund begrenzter Troncmittel nicht berücksichtigt werden konnten. Wenn ja, wie kann ein prozentual höherer Anteil der Troncmittel für den Bereich Frauen und Gleichstellung erreicht werden?

3. 24-F-63-0080

Frauen mit Fluchterfahrung

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.10.2024 - Stetig steigen die weltweiten Flüchtlingszahlen aufgrund von Kriegen, bewaffneten Konflikten, Umweltkatastrophen, Terror und politischer Verfolgung, Armut und fehlender Lebensperspektiven. Dabei sind Frauen oftmals während und nach der Flucht geschlechtsspezifischen Gefahren ausgesetzt. Hierzu gehören unter anderem sexualisierte Gewalt, fehlende Gesundheitsversorgung, Einschränkung der reproduktiven Selbstbestimmung, Diskriminierung, Menschenhandel und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Vergleicht man geflüchtete Männer und Frauen, zeigen sich - bei aller Heterogenität innerhalb der Gruppen - Unterschiede hinsichtlich der sozialen Teilhabevoraussetzungen: Frauen verfügen über einen durchschnittlich niedrigeren Bildungsstand, sind seltener erwerbstätig und weisen weniger ausgeprägte Kenntnisse der deutschen Sprache auf. Erforderlich sind daher Maßnahmen für diesen Personenkreis, insbesondere auch der Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Unterstützung.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch ist die Anzahl von Frauen mit Fluchterfahrung in Wiesbaden? Wie viele Frauen leben in Unterkünften?
2. Welche Programme zur Integration geflüchteter Frauen gibt es?
3. Wie wird sichergestellt, dass Frauen mit Fluchterfahrung Zugang zu Beratungsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit haben?
4. Welche Mindeststandards zum Schutz und zur Gesundheitsvorsorge von geflüchteten Frauen in Flüchtlingsunterkünften gibt es in Wiesbaden?

5. Welche Unterbringungsmöglichkeiten es für alleinstehende Frauen mit Fluchterfahrung, außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften, gibt.

4. 24-F-22-0065

Aktuelle Situation „Luisa ist hier!“

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024 -

„Luisa ist hier!“ ist ein wichtiges Hilfsangebot, das Frauen und Mädchen im Nachtleben eine diskrete Möglichkeit bietet, bei unangenehmen oder bedrohlichen Situationen unmittelbar Hilfe zu bekommen. Das Projekt leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz und Wohlbefinden von Frauen und Mädchen.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über die aktuelle Situation des Projektes „Luisa ist hier!“ in Wiesbaden zu berichten. Wie viele Einrichtungen in Wiesbaden beteiligen sich aktuell an dem Projekt und wo sind diese in Wiesbaden lokalisiert?

zu berichten, wie Frauen, Mädchen aber auch Betriebe wie Bars, Restaurants und Diskotheken über das Projekt aufgeklärt und informiert werden. Wie wird die Bekanntheit des Projektes gefördert?

zu berichten, ob und in welchen Bereichen Optimierungen notwendig sind, um den Schutz von Frauen und Mädchen weiter zu verbessern. Welche Rückmeldungen gibt es seitens der teilnehmenden Lokalitäten zur praktischen Umsetzung?

zu prüfen, ob weitere Lokalitäten in das Projekt aufgenommen werden können.

über die Resonanz der Vorstellung des Projekts im Jugendparlament zu berichten.

5. 24-V-02-0005

Troncmittel für den Bereich Frauen

6. 24-F-22-0032

Jobsharing

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 19.06.2024 -

Jobsharing ist ein flexibles Arbeitszeitmodell, bei dem sich zwei oder mehr Arbeitende eine Vollzeitstelle teilen, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, Talente gefördert und die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz unterstützt wird. Es ermöglicht beispielsweise zwei Personen, sich eine Führungsposition zu teilen, was insbesondere für Frauen attraktiv sein kann.

Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

6. über aktuelle Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu berichten, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen zu fördern.

- a. Gibt es spezielle Programme, die darauf abzielen, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen?
 - b. Welche konkreten Ziele hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden gesetzt, um die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen zu erreichen?
 - c. Wie wird innerhalb der Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen die Akzeptanz und Unterstützung für flexible Arbeitsmarktmodelle gefördert? Wie wird dabei das Modell des Jobsharings bewertet?
7. zu berichten, ob das Modell des Jobsharings bereits in der Stadtverwaltung oder in städtischen Unternehmen praktiziert wird. Falls ja,
- a. in welchen Bereichen wird das Jobsharing praktiziert und welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
 - b. wie viele Stellen werden mit Jobsharing ausgeübt?
 - c. welche Rahmenbedingungen wurden eingeführt, um Jobsharing zu ermöglichen und zu fördern?

7. 24-F-63-0033

Schutz kommunaler Mandatsträger*innen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 - Immer häufiger werden kommunale Mandatsträger*innen und andere für demokratische Werte eintretende Menschen wegen ihres Engagements massiv beschimpft, behindert und bedroht. Sie werden in ihrem lokalpolitischen Engagement von rechten Gruppierungen und Einzelpersonen für Entscheidungen verantwortlich gemacht, die von diesen abgelehnt und bekämpft werden. Beleidigungen, Anfeindungen, Einschüchterungen sowie gezielte Verleumdungen durch demokratiefeindliche Kräfte sind fast alltäglich geworden.

So wurden im Februar bei einem sog. „Reichsbürger“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Polizei und Waffenbehörden zahlreiche Waffen sichergestellt.

Verbale Gewalt gegen Politiker*Innen, die in Social Media beinahe schon zur Normalität gehört, schlägt um in tätliche Angriffe auf Politiker*Innen, die einzig und allein angegriffen werden, weil sie sich für ihre politischen Überzeugungen einsetzen. Das Ausmaß der Gewalt ist dabei absolut erschütternd und aufs Schärfste zu verurteilen.

Durch die Zunahme von Hass-Botschaften und konkreten Bedrohungen, sinkt die Bereitschaft zur Übernahme haupt- und ehrenamtlicher Aufgaben in den Kommunen, was letztlich die Demokratie unterhöhlt. Der Bedrohung von Kommunalpolitiker*innen muss auch auf städtischer Ebene entgegengewirkt werden. Auf Bundesebene ist der Startschuss für eine Ansprechstelle zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger am 26.01.2024 gefallen. Dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) sind Mittel bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro zur Verfügung gestellt worden. Die Ansprechstelle¹ ist ein zentraler Baustein des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus und soll kommunale Amts- und Mandatsträger*innen informieren, beraten und so dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung zu verbessern. Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte für Betroffene und Interessierte erreichbar zu sein.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

8. zu berichten, an welcher Stelle werden Drohungen gegen Kommunalpolitiker*innen u.a. in Wiesbaden gemeldet bzw. bei wem die Informationen zusammenlaufen.

¹ BMI - Alle Meldungen - Neue bundesweite Anlaufstelle zum Schutz von Landräten und Bürgermeistern

9. zu berichten, wo persönliche Adressdaten von Mandatsträger*innen zwingend veröffentlicht werden müssen und ob hierauf ggf. verzichtet werden kann.
10. zu berichten, wie hoch die Anzahl der bekannten Reichsbürger*innen in Wiesbaden und dem näheren Umland ist.
11. bei den zuständigen Landesbehörden eine Lageeinschätzung zu folgenden Themen einzuholen und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen: Was über deren Vernetzungen untereinander und in anderen rechtsradikalen Szenen bekannt ist.
12. Welches Potential von diesen Personen ausgeht und ob es regelhaft oder anlassbezogenen Austausch mit Landes- und Bundesbehörden sowie angrenzenden Kommunen und Landkreisen zu dieser Thematik gibt.

8.

Waffenverbotszone

8.1 24-F-63-0035

Erweiterung der Evaluation der Waffenverbotszone um soziale und gesellschaftliche Aspekte -Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.05.2024 - Die 2019 in Wiesbaden eingeführte Waffenverbotszone war eine der ersten ihrer Art. Bis dahin gab es lediglich in deutschen Großstädten Waffenverbotszonen und Erfahrungswerte dazu. Das prominenteste Beispiel ist Hamburg. In Hamburg gibt es auf und rund um die Reeperbahn im Stadtteil St. Pauli, seit 2007, um den Hauptbahnhof, seit November 2023 eine Waffenverbotszone. Analysen, Bewertungen und Studien rund um Polizeikontrollen und Waffenverbotszonen bieten widersprüchliche Ergebnisse: Manche bestätigen die Wirkungen von Waffenverbotszonen, andere wissenschaftliche Studien² hingegen sehen die erhöhte Polizeipräsenz als mögliche Ursache für ein steigendes Unsicherheitsgefühl. Insgesamt ist die Studienlage jedoch sehr begrenzt. Es ist deshalb schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen und die jeweilige Situation ist stark von individuellen Faktoren abhängig.

Um sich ein umfassendes Bild über die Ergebnisse der Wiesbadener Waffenverbotszone machen zu können,

möge der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit beschließen:

möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

wird der Magistrat gebeten,

² <https://www.google.com/url?q=https://www.welt.de/wissenschaft/article251159390/Psychologie-Fuehlen-sich-Menschen-sicherer-wenn-mehr-Polizisten-auf-Streifen-gehen.html&sa=D&source=docs&ust=1715022605257680&usg=AOvVaw3QuwaxUHIHojkjq8eqMaG1>

13. die Einführung der Waffenverbotszone rückwirkend und qualitativ ergänzend zur bereits erfolgten kriminologischen Bewertung zu evaluieren. Die Evaluation erfolgt unter Beteiligung von Vertreter*innen der betroffenen Behörden, der Stadt- und Landespolizei, der beteiligten Ämter, des Ortsbeirats, unter Einbezug der unmittelbaren Anwohnerschaft, der Geschäftstreibenden, die städtischen Beiräte, sowie von Expert*innen, die von den Fraktionen benannt werden. Zudem soll den Fraktionen die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen gegeben werden, welche im Rahmen der Evaluation beantwortet werden.
14. erneut die "Umfrage zur gefühlten Sicherheit in der Wiesbadener Innenstadt" durch den Präventionsrat gemeinsam mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung durchzuführen, die hierfür benötigten Mittel sind für die Haushaltsplanung anzumelden.
- 15.

8.2 24-F-02-0011

Waffenverbotszone

- Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -

Seit 2019 ist die Waffenverbotszone neben anderen Maßnahmen ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes für die Sicherheit in Wiesbaden. Um sicherzustellen, dass keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) § 1 Abs. 2 an Kriminalitätsschwerpunkten oder an öffentlichen Plätzen, auf denen sich viele Menschen versammeln, mitgeführt werden, darf die Stadtpolizei verdachtsunabhängige Kontrollen nach § 42 Absatz 5 WaffG durchführen. Die aktuelle kriminologische Betrachtung der Wiesbadener Waffenverbotszone gibt die klare Empfehlung, die Waffenverbotszone aufgrund des präventiven Mehrwertes weiter zu betreiben. Auch die zuletzt von der Landesregierung beschlossene „Sicherheitsoffensive für Hessen“ beinhaltet die Ausweitung von Waffenverbotszonen.

Die Waffenverbotszone erleichtert die polizeiliche Kontrollmöglichkeit, minimiert Tatgelegenheiten, reduziert damit schwere Straftaten und dient somit dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, den Rettungskräften und Polizisten und auch den potenziellen Tätern gleichermaßen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

16. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
17. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen eine generelle Ausweitung der Waffenverbotszone zu prüfen und zu evaluieren. Dabei sind Orte, die als sinnvoll erachtet werden, zu benennen.
18. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen temporäre Waffenverbotszonen bei Veranstaltungen zu prüfen, zu evaluieren und zu benennen, welche Veranstaltungen in Frage kommen.
19. die Ergebnisse des aktuellen Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Britta Bannenberg vollständig anzuerkennen und festzustellen, dass sich die eingerichtete Waffenverbotszone bewährt hat.

Verschiedenes

11.

TO

Tagesordnung II

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.